

Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 11. August 2016

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielten im Jahr **2015 in Deutschland 870.000 Personen Leistungen** nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Damit fiel die Zahl der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger gegenüber 2014 um etwa 54.000 beziehungsweise 5,9 %. 2014 hatte der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 3,5 % betragen.

Unter den Geförderten waren 2015 rund **259.000 Schülerinnen und Schüler sowie 611.000 Studierende**. Die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler ging im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % zurück, die Zahl der geförderten Studierenden um 5,4 %. Die Förderung erstreckte sich zum Teil nicht über das volle Jahr. Im Durchschnitt wurden je Monat 562.000 Personen (161.000 Schüler/-innen, 401.000 Studierende) gefördert (– 5,7 %).

Fast die Hälfte der Empfänger erhält Vollförderung

46 % der BAföG-Empfänger/-innen (rund 400.000) erhielten eine Vollförderung, also den maximalen Förderbetrag. Die Höhe des Förderbetrages hängt von der Ausbildungsstätte (zum Beispiel Berufsfachschule oder Hochschule) und der Unterbringung (bei den Eltern oder auswärts) ab. Eine Teilförderung, die geleistet wird, wenn das Einkommen der Geförderten oder der Eltern bestimmte Grenzen übersteigt, erhielten 54 % der BAföG-Empfänger/-innen (etwa 470.000). Die **Zahl der Vollgeförderten sank im Jahr 2015** gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % und die Zahl der Teilgeförderten um 5,1 %.

Im Jahr 2015 betragen die **Ausgaben des Bundes**, der ab 2015 die volle Finanzierung der Leistungen nach dem BAföG übernahm, 3,0 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die gesamten Ausgaben für die BAföG-Leistungen um rund 170 Millionen Euro oder 5,4 % zurück. Für die Schülerförderung wurden 0,8 Milliarden Euro (– 47 Millionen Euro) bereitgestellt und für die Studierendenförderung 2,2 Milliarden Euro (– 123 Millionen Euro).

Künftig wieder von Steigerung der Zahlen auszugehen

Im Durchschnitt erhielten geförderte Schülerinnen und Schüler monatlich 421 Euro pro Person (+ 3 Euro) und geförderte Studierende 448 Euro pro Person (gegenüber dem Vorjahr unverändert). 28 % aller Geförderten wohnten bei ihren Eltern und 72 % außerhalb des Elternhauses.

Zum 1. August 2016 trat ein **umfassendes Reformpaket** zum BAföG in Kraft. Mit verbesserten Leistungen – wie höheren Bedarfssätzen und Elternfreibeträgen – ist davon auszugehen, dass die

Gefördertenzahlen und der finanzielle Aufwand künftig wieder steigen werden.

Quelle: [Pressemitteilung Nr. 278 des Statistischen Bundesamts vom 11.08.2016](#)